

Antrag auf Schülerfahrkostenrückerstattung

Vor dem Ausfüllen lesen Sie bitte das beigefügte Merkblatt

Name, Vorname der/des Schülerin/Schülers	Klasse
Anschrift	

Antragsteller ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die/der Schüler/in selbst
 die/der Erziehungsberechtigte (Name und ggf. abweichende Anschrift)

Ich bitte um Überweisung des Betrages an:

Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____ bei _____

Kontoinhaber: _____

Ich besuche – mein(e) Tochter/Sohn besucht – die/das

Bezeichnung der Schule: _____
 oder Anschrift der Praktikumsstelle _____

Abrechnungszeitraum bzw. Praktikumsdauer:
 vom _____ bis _____

Ich beantrage für den genannten Zeitraum die Erstattung der durch die beiliegenden Fahrbelege nachgewiesenen Fahrkosten. Mir ist bekannt, dass die Erstattung nur für vorgelegte Fahrbelege erfolgen kann. Ich versichere, dass die Fahrkosten ausschließlich für den Schulbesuch / für Fahrten zur Praktikumsstelle entstanden sind.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Bestätigung der Schule (nur von der Schule auszufüllen !):

Lt. den Eintragungen im Klassenbuch hat die/der Schüler/in während des Abrechnungszeitraumes an folgenden Tagen – ohne Berücksichtigung mehrtägiger Schulfahrten – **nicht** am Unterricht teilgenommen:

Monat	Fehlzeiten	Monat	Fehlzeiten
Januar		Juli	
Februar		August	
März		September	
April		Oktober	
Mai		November	
Juni		Dezember	

Pulheim, den _____ Stempel
 der Schule

 (Unterschrift)

Merkblatt

zum Antrag auf Fahrkostenrückerstattung

Wer hat Anspruch ?

1. Alle Schüler/innen der Klassen 1-10, die Anspruch auf Ausstellung eines SchülerjahresTickets haben und denen Fahrkosten bis zum Erhalt des Tickets entstehen.
2. Alle Schüler/innen der Klassen 11 – 13, die nicht am Schulort wohnen, die die nächstgelegene Schule der Stadt Pulheim besuchen und deren kürzester Schulweg mehr als 5 km beträgt.
3. Besondere Fahrkosten können durch die verpflichtende Ableistung von Betriebspraktika entstehen. Deren Rückerstattung ist nur dann in vollem Umfang möglich, wenn der Praktikumsbetrieb nicht weiter als 25 km von der besuchten Schule entfernt ist und die günstigste Beförderungsmöglichkeit gewählt wurde. In besonders begründeten Fällen erfolgt eine Erstattung auch bei Überschreitung der Entfernungsgrenze.

Wann erfolgt die Erstattung ?

Die Fahrkosten der anspruchsberechtigten Schüler/innen werden grundsätzlich erst nach Ablauf eines Schulhalbjahres (ab 01.02.) erstattet.

Ansprüche auf Schülerfahrkostenerstattung müssen spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Schuljahres geltend gemacht werden. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres. Nach dem 31.10. für das vorausgegangene Schuljahr gestellte Fahrkostenrückerstattungsanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die nachträgliche Erstattung der Schülerfahrkosten sind ausschließlich die Antragsformulare zu benutzen, die von den Schulsekretariaten oder der Schulverwaltungsabteilung (Rathaus Pulheim) ausgehändigt werden bzw. auf der Homepage der Stadt Pulheim erhältlich sind.

Zum Antrag selbst:

Für jeden Schüler ist ein separater Antrag auszufüllen. Der Antrag ist in jedem Fall bei der Schule abzugeben. Er wird von dort an die Schulverwaltungsabteilung weitergeleitet. In keinem Fall kann der Antrag direkt bei der Schulverwaltungsabteilung eingereicht werden, da sich hierdurch die Bearbeitung verzögern würde.

Nicht lesbare oder unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass der untere Antragsteil (Seite 1, Bestätigung der Schule) nur von der Schule ausgefüllt werden darf.

Es werden nur die nachgewiesenen günstigsten Fahrkosten erstattet. Der Nachweis ist nur durch einen Beleg des jeweils benutzten Verkehrsträgers möglich. Anzahl und Betrag der beigefügten Belege sind auf der dritten Seite des Antrages links einzutragen. Die rechte Seite der dritten Seite ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Auf der vierten Seite sind die Fahrausweise - in zeitlicher Reihenfolge - so aufzukleben, dass sämtliche Entwertungsstempel zu erkennen sind (bei vor- und rückseitigen Entwertungsstempeln – wie auf Mehrfahrtenfahrkarten – sind die Fahrausweise darum in der Mitte anzukleben).

Beigefügte Fahrausweise (vom Antragsteller auszufüllen)

Wird vom Schulträger ausgefüllt

Erstattet werden:

	Verkehrs- träger	x	Schüler Monatskarte	x	Schüler Wochenkarte	x	Einzelkarte/ Mehrfahrtenk.	x	Schüler Monatskarte	Schüler Wochenkarte	Einzelkarte/ Mehrfahrtenk.	Summe	
Januar													
Februar													
März													
April													
Mai													
Juni													
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													
											1. Auszahlungsanordnung fertigen	Gesamtanspruch:	
											2. z.d.A.		
											Datum	Unterschrift	

Name, Vorname Schüler/in _____

Hier bitte die Karten aller beteiligten Verkehrsträger zeitlich geordnet aufkleben !